

# Sitzungsvorlage

SV-7-0235

Abteilung / Aktenzeichen

61-Kreis- und Strukturentwicklung

Datum

Status

25.08.2005

öffentlich

Beratungsfolge Sitzungstermin

Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Verkehr 13.09.2005

Betreff

ÖPNV-Optimierung durch Staffelung der Schulanfangszeiten

## Beschlussvorschlag:

ohne

Der Bericht des Gutachters zur Vorstudie wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-7-0235** 

## Begründung:

### I. Problem

Der morgendliche Schulbeginn stellt im ÖPNV eine sehr deutliche Nachfragespitze dar. Obwohl laut ministeriellem Runderlass der Unterricht zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr beginnen kann, ist Unterrichtsbeginn im überwiegenden Teil der Schulen gegen 8:00 Uhr. Für die Beförderung der Fahrschüler müssen deshalb zusätzliche Fahrzeugkapazitäten bereitgestellt werden. Für die rund 8.200 Fahrschüler im Kreis Coesfeld vervierfacht sich die Anzahl der in der morgendlichen Spitze eingesetzten Busse im Vergleich zum Grundtakt, der tagsüber gefahren wird. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden.

#### II. Lösung

Im Rahmen der allgemeinen Kostenüberprüfung des ÖPNV im Kreis Coesfeld hat die Kreisverwaltung eine Optimierung der Fahr- und Umlaufplanung auf Basis gestaffelter Schulanfangszeiten prüfen lassen. Die BPI-Consult hat eine Voruntersuchung für das Kreis Coesfeld erstellt und überschlägig geprüft, welche Möglichkeiten hierzu bestehen und in welcher Größenordnung Einsparungen durch eine Überarbeitung der Fahr- und Umlaufplanung unter geänderten Rahmenbedingungen zu erwarten sind. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kommunen, die als Schulträger letztendlich finanziell für die Abwicklung des Schülerverkehrs zuständig sind, im Juni vorgestellt. Anmerkungen und stadt- und gemeindespezifische Besonderheiten wurden nachgepflegt. Die als Anlage beigefügte Vorstudie ist somit abgeschlossen und stellt die Möglichkeiten der ÖPNV-Optimierung durch Staffelung der Schulanfangszeiten dar.

Die Kommunen haben nunmehr zu entscheiden, ob sie die BPI-Consult mit der Umsetzung einer geänderten Fahr- und Umlaufplanung beauftragen wollen.

#### III. Alternativen

Keine

#### IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Keine

#### V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Zuständig ist der Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Verkehr.

#### Anlage:

Vorstudie zur ÖPNV-Optimierung durch Schulzeitstaffelung (Kurzfassung)